

9. Gebot

Das 9. Gebot lautetet (2. Mose 20,16):

16. Du sollst kein falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

Der Paralleltexat aus der Abschlussrede Moses ist inhaltlich identisch (5. Mose 5,20).

Gott ist so gütig und wahrhaftig, dass er nicht einfach gebietet: „*Du sollst nicht lügen.*“ Trotzdem schreibt der Apostel Paulus an die Epheser, dass wir *die Lüge ablegen und die Wahrheit reden* sollen (Epheser 4,25). Was ist der Unterschied zum 9. Gebot? Das ist ganz einfach: Wir dürfen ein falsches Zeugnis wider uns selbst geben. Dies bedeutet nicht, dass wir stets ein Zeugnis zu unserem Nachteil geben sollen, denn alle, die auf uns gesetzt haben, wären ja dann auch betrogen. So hat Jesus Christus vor dem Hohen Rat in Jerusalem auf die Beschwörung des Hohenpriesters hin keine ausweichende Antwort gegeben, sondern bekannt, dass er der Christus, der Sohn des Hochgelobten, ist (Matthäus 26,62-68). Dies war ein wahrhaftiges Zeugnis zu eigenen Ungunsten.

Ein falsches Zeugnis zu Gunsten eines Nächsten und nur zu eigenen Ungunsten gibt es vor allem dann, wenn wir unseren Mitarbeitern Lohn auszahlen oder ein Zeugnis schreiben müssen. Hier gibt uns Jesus Christus mit seinem Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Matthäus 20,1-16) eine deutliche Richtung vor: Wir dürfen auch einem Arbeiter, der nur eine Stunde statt 12 Stunden gearbeitet hat, den vollen Lohn auszahlen! Im Zeiss-Statut von Ernst Abbe war verankert, dass der Lohnunterschied zwischen dem niedrigsten und höchsten Angestellten der Firma Zeiss nur einen Faktor 10 betragen darf, Jesus lässt sogar einen Faktor 12 zu und hält im Gegensatz zu Ernst Abbe, der den Achtstundentag einführte, am Zwölfstundentag fest (Johannes 11,9). Aber beim Auszahlen des Lohns zahlt er den ausgemachten *Mindestlohn* an die treuen Arbeiter, die die ganze Zeit gearbeitet haben, und den zulässigen *Höchstlohn* an die, die erst kurz vorher noch dazu gekommen sind. Auch wenn wir ein Zeugnis für einen scheidenden Mitarbeiter schreiben oder als Nachruf auf dem Friedhof geben müssen, so dürfen wir die Formulierung „*und alles stets zu meiner vollsten Zufriedenheit getan*“ gerne verwenden, dies bedeutet im Zweifelsfall nur, dass wir bei den Erwartungen an einen Mitarbeiter entsprechend bescheiden sind. Lediglich einen Arbeiter, der vor lauter Faulheit gar nichts tut und dann noch frech lügt, es hätte ihm niemand geholfen, den verdammt auch Jesus, wie wir im Gleichnis von den anvertrauten Pfunden (Matthäus 25,14-30) nachlesen können. Bei der Benotung zu einer Prüfung müssen wir freilich differenzierter vorgehen, aber es ist nicht verboten, dass der Prüfer während der Prüfung bei Denkblockaden einen sinnvollen Hinweis gibt, wenn alle verfügbaren Mittel bei der Prüfung zugelassen sind. Es gibt auch bei diesem Prüfungsstil Leute, die durch die Prüfung fallen, nämlich die, die die Vorlesung vollständig geschwänzt haben und nur zur Prüfung antreten. Ein Hochschullehrer kann und darf den Unterricht sehr viel freier gestalten, als ein Lehrer an einer Schule. An einer Hochschule ist sogar die Teilnahme am Unterricht freiwillig – außer für den Dozenten.

Es ist ein Geheimnis der Treue Gottes, dass alle, die einen eigenen Nachteil um des Reiches Gottes willen in Kauf nehmen, nicht in den Ruin fahren, der von allerhand Wirtschaftsexperten bei einem solchen Führungsstil oft vorausgesagt wird. Wer selber gütig und freundlich mit seinen Nächsten umgeht, der wird dadurch nicht reich, aber er sammelt Schätze im Himmel an (Matthäus 6,19-21) und wird immer wieder darüber staunen, dass der Herr vom Himmel auch rechtzeitig eine entsprechende „*Dividende*“ herunter schickt. Jesus lehrt uns, dass *Wahrhaftigkeit* immer auch mit *Güte* und *Barmherzigkeit* zusammengehört.

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*. Der Bibeltext gilt als vollständig abgeschlossen seit dem Konzil von Karthago, (0397); die letzte Revision der deutschen Bibel durch (Martin) Luther erschien (1545); Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönnner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2014Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2014)